

Allgemeine Geschäftsbedingungen für IBM Kurse (AGB Kurse)

Stand: November 2011

1 Gegenstand des Vertrags

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IBM Deutschland GmbH (nachfolgend „IBM“ genannt) regeln die Erbringung von Schulungsleistungen durch IBM in Deutschland. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen veröffentlichten Katalog aufgeführt.

2 Anmeldung, Zustandekommen des Vertrags

2.1 Die Anmeldung zu einer Schulung kann schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder über Internet erfolgen und wird von IBM bestätigt. Ein Vertrag kommt mit Zugang der Bestätigung beim Kunden zustande.

2.2 Bei Kundenklassen (vgl. Ziffer 3) kommt der Vertrag mit Unterzeichnung eines Bestellscheins durch den Kunden und IBM oder mittels schriftlicher Bestellung des Kunden und Zugang einer entsprechenden Auftragsbestätigung von IBM beim Kunden zustande.

3 Kundenklasse, Kursort

3.1 Kurse, die exklusiv für Teilnehmer eines Kunden durchgeführt werden (Kundenklasse), können in IBM Bildungszentren oder in Räumlichkeiten des Kunden bzw. von IBM Bildungspartnern stattfinden.

3.2 IBM stellt den Dozenten und, abhängig vom Kursinhalt, die Kursunterlagen und die Kursliteratur zur Verfügung.

3.3 Wenn im Auftragsdokument nicht anders bestimmt, führt IBM den Kurs in ihren Räumlichkeiten oder den Räumlichkeiten eines IBM Bildungspartners durch und stellt die Logistik und sämtliche organisatorischen Hilfsmittel zur Verfügung.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Der Kurspreis schließt die Kursunterlagen, die Kursliteratur und die Nutzung der technischen Einrichtungen in den IBM Bildungszentren ein. Nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten des Teilnehmers. Reise- und Aufenthaltskosten des Dozenten sind im Kurspreis enthalten.

4.2 Preise können ohne Einhaltung einer Frist erhöht werden. Eine solche Kurspreiserhöhung hat jedoch keine Auswirkungen auf bestehende Verträge, soweit die Anmeldung des Kunden vor Ankündigung der Preiserhöhung bei IBM eingegangen ist und der Kurs innerhalb von vier

(4) Monaten nach Eingang der Bestellung stattfindet.

4.3 Die im Auftragsdokument angegebenen Kurspreise sind – soweit nicht anders vereinbart – Nettopreise exklusive Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuersatz nach Abschluss des Kurses in Rechnung gestellt.

4.4 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug fällig. Ist 30 Tage nach Fälligkeit die Zahlung nicht eingegangen, kann IBM Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen.

4.5 Der Kunde kann nur aufrechnen oder Zahlungen zurückbehalten, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5 Kursunterlagen

Kursunterlagen gehen in das Eigentum des Kunden über. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung von IBM weder vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Alle sonstigen Unterlagen dürfen aus dem Kursraum nicht entfernt werden und bleiben Eigentum von IBM. Alle Rechte bleiben IBM vorbehalten.

6 Sonstige Rechte und Pflichten der Parteien

Der Kunde und IBM stimmen überein, dass

1. keine der Parteien das Recht hat, Marken, Unternehmenskennzeichen oder sonstige Kennzeichen der anderen oder eines ihrer Unternehmen in der Werbung oder in Veröffentlichungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen zu benutzen;

2. der Austausch vertraulicher Informationen einer separaten schriftlichen Vereinbarung bedarf;

3. eventuelle Meinungsverschiedenheiten oder Beanstandungen zunächst im partnerschaftlichen Sinne einer Lösung zugeführt werden sollen. Insbesondere wird jede Partei, bevor sie rechtliche Schritte wegen Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung unternimmt, der anderen die Erfüllung in angemessener Weise ermöglichen;

4. Ansprüche aus diesem Vertrag einer dreijährigen Verjährungsfrist unterliegen. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche für die eine längere Frist zwingend gesetzlich vorgesehen ist;

5. mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen keine der Parteien für die Nichterfüllung von

Verpflichtungen aus Gründen, die außerhalb ihres eigenen Einflussbereichs liegen, verantwortlich ist;

6. der Kunde nicht berechtigt ist, Leistungen unter diesem Vertrag oder Teile hiervon seinerseits auf den Markt zu bringen oder in anderer Weise bereitzustellen;
7. der Kunde die Verantwortung für die durch die Schulungsleistungen angestrebten und damit erzielten Ergebnisse trägt;
8. die Abtretung von Rechten aus einem Vertrag, mit Ausnahme von Zahlungsansprüchen der IBM, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei bedarf, soweit es sich nicht um eine Übertragung innerhalb des Unternehmens der abtretenden Partei oder auf einen Rechtsnachfolger handelt. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Unternehmen im Sinn dieser Ziffer ist jede rechtliche Einheit (z. B. GmbH, Personengesellschaft) einschließlich deren Tochtergesellschaften, an denen eine Beteiligung von mehr als 50 % besteht. Die Veräußerung eines Unternehmensteils der IBM, die alle IBM Kunden gleichermaßen betrifft, wird nicht als Abtretung im vorgenannten Sinne betrachtet.

Darüber hinaus kann ein Dritter keinerlei Rechte aus diesem Vertrag ableiten;

9. beide Parteien für die Einhaltung der jeweils für sie anwendbaren Import- und Exportgesetze und -bestimmungen (einschließlich US-Bestimmungen, die ein Exportverbot bzw. eine Einschränkung hinsichtlich bestimmter Nutzungsarten oder Nutzern vorsehen) verantwortlich sind.

7 Haftung

- 7.1 IBM haftet für Schäden, die durch Verletzung einer mit dem Abschluss des Vertrages übernommenen Garantie entstanden sind, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die IBM vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, unbeschränkt.
- 7.2 Bei leicht fahrlässiger Schadensverursachung haftet IBM, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich Ansprüchen aus Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung), pro Schadensfall bis zu einem Betrag von EUR 500.000 (fünfhunderttausend Euro) oder, wenn der Wert der schadenverursachenden Leistung höher ist, bis zur Höhe des Preises der schadenverursachenden Leistung. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 7.3 IBM haftet bei leicht fahrlässigem Verhalten nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, selbst wenn IBM über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, sofern

es sich hierbei um mittelbare oder Folgeschäden handelt.

- 7.4 Im Falle des Verzugs erstattet IBM dem Kunden durch den Verzug nachweislich entstandenen Schaden im Rahmen der Ziffern 7.1 und 7.2.

8 Schutzrechte Dritter

IBM wird den Kunden auf eigene Kosten gegen alle Ansprüche Dritter verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch vertragsgemäß genutzte Materialien hergeleitet werden, und dem Kunden Kosten und Schadensersatzbeträge erstatten, die von einem Gericht auferlegt wurden oder in einem Vergleich enthalten sind, der zuvor von IBM gebilligt wurde, sofern der Kunde (1) IBM von der Geltendmachung solcher Ansprüche unverzüglich schriftlich benachrichtigt und (2) IBM alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Der Kunde wird IBM hierbei unterstützen.

Sind solche Ansprüche geltend gemacht worden oder ist deren Geltendmachung zu erwarten, kann IBM auf ihre Kosten ein Nutzungsrecht erwerben oder die Materialien ändern oder gegen gleichwertige Materialien austauschen. Ist dies mit angemessenem Aufwand nicht möglich, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, nach schriftlicher Aufforderung durch IBM die Materialien an diese zu retournieren. In diesem Fall erstattet IBM dem Kunden den vom Kunden für die Leistungen bezahlten Betrag sowie eigene Schäden des Kunden nach Maßgabe von Ziffer 7 (Haftung).

Diese Verpflichtungen von IBM gegenüber dem Kunden hinsichtlich Ansprüchen aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter sind abschließend.

9 IBM Business Partner

IBM hat mit bestimmten Partnern („IBM Business Partner“) Vereinbarungen zur Vermarktung und Unterstützung bestimmter Produkte und Leistungen geschlossen. Soweit ein IBM Business Partner Produkte und Leistungen von IBM vermittelt, gelten im Verhältnis zwischen Kunde und IBM ausschließlich die Bedingungen der zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarung. IBM ist weder für die Geschäftstätigkeit des IBM Business Partners noch für irgendwelche Zusagen verantwortlich, die dieser dem Kunden gegenüber macht, oder für Produkte und Leistungen, die der IBM Business Partner unter eigenen Verträgen anbietet.

10 Rücktritt und Kündigung

- 10.1 Der Kunde kann vom Vertrag schriftlich bis 14 Tage vor Kursbeginn zurücktreten. Der Kurspreis

wird in diesem Fall nicht berechnet. Ein bereits bezahlter Kurspreis wird in voller Höhe gutgeschrieben.

Bei einem späteren Rücktritt oder einer Nichtteilnahme ist der volle Kurspreis zur Zahlung fällig. Der Kursbesuch kann auch durch Ersatzteilnehmer des Kunden erfolgen.

Bei einem späteren Rücktritt von einer Kundenklasse (Kurse, die exklusiv für Teilnehmer eines Kunden durchgeführt werden) sind 50 % des Kurspreises zur Zahlung fällig.

Ein Rücktritt von einem Kurs ist ausgeschlossen, wenn der Kunde etwaige für einen Kurs bereitgestellte Kursunterlagen über einen persönlichen Link heruntergeladen hat.

- 10.2 IBM kann Termin und Ort eines Kurses bis eine sieben (7) Tage, bei Kundenklassen bis 14 Tage vor Kursbeginn ändern sowie Kurse absagen. Bei Kursabsagen wird IBM dem Kunden, soweit möglich, Ausweichtermine anbieten. Absagen aus Gründen, die IBM bzw. deren Subunternehmer nicht zu vertreten haben, bleiben auch über diesen Zeitraum hinaus vorbehalten.
- 10.3 Bei Kursen mit dem Status „sichere Durchführung“ kann IBM den mit dem Kunden vereinbarten Kurs nur aus Gründen absagen, die IBM bzw. deren Subunternehmer nicht zu vertreten haben. Eine Absage wegen Unterschreitung einer Mindestteilnehmerzahl ist hingegen nicht möglich.
- 10.4 Im Übrigen können der Kunde und IBM einen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos schriftlich kündigen, wenn der jeweils andere seine vertraglichen Verpflichtungen - auch nach Einräumung einer angemessenen Nachfrist - nicht erfüllt. Bei unerheblichen Vertragsverletzungen ist eine Kündigung jedoch ausgeschlossen.
- 10.5 Soweit Vertragsbedingungen ihrer Natur nach nicht zeitlich befristet sind, gelten sie auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und für eventuelle Rechtsnachfolger fort.

11 Datenverarbeitung für eigene Zwecke

Der Kunde willigt ein, dass die IBM Deutschland GmbH, IBM-Allee 1, 71139 Ehningen (im Folgenden „IBM Deutschland“) seine Kontaktdaten zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie zur Pflege der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt. Kontaktdaten sind die geschäftsbezogenen Kontaktinformationen, die IBM Deutschland durch den Kunden zugänglich gemacht werden; insbesondere Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, geschäftliche Telefon- und Fax-Nummern sowie e-mail-Adressen von Mitarbeitern des Kunden oder von Dritten. Der Kunde willigt ferner ein,

dass die Kontaktdaten den IBM Unternehmen und IBM Business Partner sowie deren jeweiligen Subunternehmern zugänglich gemacht und durch diese im Rahmen der in diesem Absatz genannten Verwendungszwecke verarbeitet und genutzt werden. IBM Unternehmen sind die International Business Machines Corporation mit Sitz in Armonk, New York (USA) und deren verbundene Konzernunternehmen.

Zu Marketingzwecken sind die IBM Deutschland, die IBM Unternehmen und IBM Business Partner berechtigt, die Kontaktdaten von Mitarbeitern des Kunden selbst oder durch Dritte zur Werbung per Telefon, Fax oder e-mail für Produkte und Dienstleistungen der IBM Deutschland zu verwenden. Der Kunde und seine Mitarbeiter sind berechtigt, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Kontaktdaten zu Marketingzwecken gegenüber der IBM Deutschland jederzeit zu widersprechen.

Der Kunde stimmt im Rahmen der in den beiden vorstehenden Absätzen genannten Verwendungszwecken der Übermittlung der Kontaktdaten in Länder außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter der Maßgabe zu, dass die IBM Deutschland durch geeignete Maßnahmen ein angemessenes Datenschutzniveau sicherstellt. Dies kann z. B. durch Abschluss der von der EU-Kommission veröffentlichten Standardvertragsklauseln oder sonstigen bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde freigegebenen vertraglichen Vereinbarungen erfolgen.

12 Allgemeines

- 12.1 Lieferungen und Leistungen von IBM erfolgen ausschließlich zu den Geschäftsbedingungen von IBM. Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- 12.2 IBM ist berechtigt, Dritte (z. B. Lieferanten) oder verbundene Unternehmen als Unterauftragnehmer mit der Erbringung der vereinbarten Leistung oder Teilen davon zu beauftragen.
- 12.3 Soweit im Vertrag nicht abweichend vereinbart, bedürfen Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages der Zustimmung beider Parteien und der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 12.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.5 Sollten einzelne Bedingungen oder Vertragsteile unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen und Vertragsteile in Kraft.
